Funktionelles Gemeinschaftszentrum

Autor(en): **Schilling, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 27

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-85256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Daten aus der Baugeschichte

16. 1. 1963	Einleitung zur Planung im Gebiet Huebwiesen durch die Baugenossenschaft Hochwacht
30. 10. 1963	Neue Bauordnung in Kraft getreten
25. 5. 1964	Einleitung des öffentlichen Quartierplanverfahrens
15. 5. 1965	Bebauungsplan in der Gemeinde in Kraft getreten
14. 3. 1966	Festsetzung des Quartierplans durch den Gemeinderat
23. 7. 1966	Bauordnungsänderungen für die Zentrumsplanung in Kraft getreten
28. 10. 1966	Projektierungsauftrag an sechs Architekten für die Gestaltung des Zentrums
8. 6. 1967	Entscheid des Preisgerichtes über den Ideenwettbewerb. 1. Preis: Walter Moser und Jakob Schilling, Zürich
18. 3. 1968	Interessengemeinschaft Zentrum Geroldswil einigt sich grundsätzlich über die gemeinsame Ausarbeitung der Vorprojekte
29. 3. 1968	Entscheid des Verwaltungsgerichtes über die Rekurse gegen den Quartierplan
8. 4. 1968	Bestellung der Baukommission Zentrum
24. 6. 1968	Vertragsabschluss mit dem Architekten über Vorprojekt Zentrumsbauten und Bauprojekt Gemeindehaus
14. 11. 1968	Quartierplan Huebwiesen durch Regierungsrat genehmigt
16. 12. 1968	Genehmigung der Erschliessungskredite von 1482000 Fr. durch Gemeindeversammlung
30. 6. 1969	Beginn der Erschliessungsbauarbeiten
25. 8. 1969	Kreditgenehmigung 3848000 Fr. für Gemeindehaus und Dorfplatz durch Gemeindeversammlung
6. 4. 1970	Beginn der Bauarbeiten Gemeindehaus und Dorfplatz
2. 6. 1970	Grundbuchlicher Vollzug des Quartierplans
2. 7. 1970	Grundsteinlegung Gemeindehaus
7. 5. 1971	Aufrichte Gemeindehaus
13. 12. 1971	Betriebsaufnahme der Gemeindeverwaltung
9./10./11. 6. 1972	Dorffest zur Eröffnung der ersten Etappe

Funktionelles Gemeinschaftszentrum

Das Zentrum Geroldswil soll ein eigentliches Gemeinschaftszentrum werden, indem hier der Bevölkerung Gelegenheit geboten wird, sowohl für die täglichen Einkäufe und Besorgungen wie auch für alle Arten von gesellschaftlichen Anlässen, für Vergnügen und Freizeitbeschäftigungen an einem zentralen Ort zusammenzukommen und damit eine gemeinsame Mitte zu finden. Eine neuartige Auffassung des Stadtgedankens, welche eben jetzt anfängt bewusst zu werden, wird damit manifestiert: Dem eigentlichen Zentrum der Stadt zugeordnet und mit diesem mittels schnellen örtlichen Transportmitteln (U-Bahn, Schnellbus) direkt verbunden, werden Subzentren rings um die Stadt entstehen. Diese Zentren dienen einerseits der Wohnbevölkerung der entsprechenden Gemeinde und gewinnen in deren eigenem Interesse an Attraktivität, indem sie auch Spezialaufgaben der Mutterstadt übernehmen, wenn es gelingt, den einzelnen Zentren ein voneinander verschiedenes Gepräge zu geben.

Das Zentrum wird umfassen:

Das bereits erstellte *Gemeindehaus* mit Feuerwehr, Bauamt, Polizeiposten, vermietbaren Büros, Café-Restaurant, Coiffeur, Kiosk, Kindergarten.

Das *Einkaufszentrum* mit Selbstbedienungsladen, Spezialläden, Service-Garage und darüberliegenden Wohnungen.

Das *Postbüro.*

Die Anlage der *Katholischen Kirche,* deren Charakteristikum darin besteht, dass der für 350 Plätze berechnete, mit Oberlichtern versehene Hauptsaal mittels einer Senkwand so unterteilbar ist, dass neben dem eigentlichen Sakralraum mit 150 Plätzen ein Mehrzwecksaal von 200 Plätzen entsteht. Das am Dorfplatz liegende Foyer verbindet diese Säle mit einer Anzahl von Mehrzweckräumen im Obergeschoss.

Der Komplex *Hotel/Alterswohnungen/Saal/Hallenbad* und das *Freizeitzentrum* der *Reformierten Kirche* sind in ihrer Planung so aufeinander abgestimmt, dass sie baulich und betrieblich zwar unabhängig voneinander bleiben, sich aber nach ihrer Fertigstellung gegenseitig ergänzen. Der *Turm* mit weiteren Freizeiträumen oder Kleinwohnungen wird als letzte Etappe den Zusammenhang mit der Katholischen Kirchenanlage herstellen und voraussichtlich von den drei Bauträgern Gemeinde, Reformierte Kirche und Katholische Kirche zusammen geplant werden.

Die enge Verbindung und teilweise Verflechtung der Funktionen geschieht sowohl aus betrieblichen wie wirtschaftlichen Gründen: Der Saal, zusammen mit dem Foyer, wird gleichzeitig der Gemeinde, den Vereinen und der Reformierten Kirche als Kirchenraum an speziellen Feiertagen dienen. Die Reformierte Kirche kann damit auf einen grösseren Kirchenraum verzichten und plant statt dessen die Erstellung eines *Freizeitzentrums* mit Gemeinde-Bibliothek, Jugendklub, Diskussionsforum, Werkstätten usw. Der dreiteilige *Saal* seinerseits kann Funktionen des Freizeitzentrums übernehmen. Um den Saal möglichst selbsttragend erstellen zu können, ist er an den *Komplex Hotel/Restaurant* angeschlossen. Das Hotel ist in der Grösse so konzipiert, dass es wirtschaftlich günstig betrieben werden kann. Es weist daher eine für ein II.-Klass-Hotel optimale Zimmerzahl auf, nämlich 76 Zimmer mit 124 Betten. Alle für ein Hotel notwendigen Service-Einrichtungen können so wirtschaftlich günstig ausgenützt werden. Damit besteht Gewähr, dass das Hotel mit dem dazugehörenden Restaurant sich völlig selbst trägt und damit keine Belastung für die Gemeinde darstellt, sondern im Gegenteil den Saal-Komplex mitzutragen imstande ist. Die beiden Hotelgeschosse werden überlagert von zwei Geschossen mit Alterswohnungen. Deren Bewohner können unmittelbar am Gemeindeleben teilnehmen und von den Service-Einrichtungen des Hotels Gebrauch machen.

Das *Kleinhallenbad* mit Sauna ist direkt an den Hotelkomplex geschlossen, hat jedoch einen separaten Zugang. Die Anlage soll an den Vormittagen der Schule, am Nachmittag sowie über das Wochenende der Bevölkerung und den Hotelgästen dienen. Durch die Kombination aller Installationsräume von Hallenbad, Hotel, Restaurant und Saal sind erhebliche Einsparungen an Investitionen und Betriebskosten möglich.

J. Schilling